LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/5211**

28.07.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2012 vom 23. Juni 2023
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/4794

Versagte am 22.6.2023 die Warnung der Bevölkerung und warum wurde die Feuerwehr am Niederrhein zunächst wieder nach Hause geschickt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 14./15.7.2021 wurde Nordrhein-Westfalen von einem der stärksten Regenhochwasserereignisse der jüngeren Geschichte getroffen. Es war die erste Ferienwoche. Der Landtag hatte bis dahin über eine Aktualisierung des BHKG in der 17. Legislaturperiode noch nicht entschieden.

Am Donnerstag, den 22.6.2023 kamen Starkregenereignisse über weite Teile von Nordrhein-Westfalen und das Ruhrgebiet nieder. Es war der erste Tag der Sommerferien in NRW. Der Landtag hatte am Freitag, den 16.6.2023 unter dem TOP 3 „Reform endlich umsetzen - Update für das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)“ (Drs. 18/4551) auf Antrag der FDP debattiert. CDU und Grüne sahen alles in sorgfältiger Planung.

Am 23.6.2023 heißt es unter der News-Nr. 42114 auf der Internetseite unter der Überschrift: „Ruhrpott läuft voll: Starker Dauerregen prasselt auch in der Nacht pausenlos auf Duisburg nieder - Straßenbahn bleibt mit Motorschaden in überfluteter Straße stecken - Unzählige Keller unter Wasser - Hochwasser sorgt für Sperre der A59: Feuerwehr zählt alleine im Duisburger Stadtgebiet über 250 Einsätze - 72 Liter Regen in 12 Stunden gefallen - Bäume stürzen teilweise auf geparkte Autos – Anwohner berichtet: Vor 20 Minuten war nichts und auf einmal kam es von überall her.“ [1]

Unter der News-Nummer 42110 heißt es unter der Überschrift: „Stundenlanger Dauerregen in NRW: Regengebiet verharrt und regnet über viele Stunden in der Region des Niederrheins - Straßenzüge und Unterführungen stehen wie auch Keller unter Wasser - Feuerwehr hatte Einsatzbereitschaft nach ruhigem Tagesverlauf bereits aufgelöst, als plötzlich zahlreiche Notrufe eingingen: Boden und Kanalisation durch Dauerregen gesättigt - Insgesamt 65 Einsätze alleine im Krefelder Stadtgebiet - Einsatzkräfte waren bereits von ruhigem Abend ausgegangen, als das Gegenteil sie heimsuchte.“ [2]

[1] https:// www .nonstopnews.de/meldung/42114
[2] https:// www .nonstopnews.de/meldung/42110

Datum des Originals: 28.07.2023/Ausgegeben: 02.08.2023

Aus anderen Bundesländern werden auf dieser Internetseite[3] weitere Nachrichten gemeldet. Die Aussagen erinnern an die Geschehnisse im Rahmen der Hochwasserkatastrophe von vor zwei Jahren.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2012 mit Schreiben vom 28. Juli 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

1. Wie haben in NRW Hydrologen, Meteorologen, Geografen, Stadtplaner und betroffene Katastrophenschutzbehörden vor Ort, im LANUV und im Innenministerium am 21.06. und 22.06.2023 dahingehend zusammengewirkt und zusammengearbeitet, dass konkrete Gefährdungsgebiete lokalisiert wurden und somit die Bevölkerung in diesen Gebieten gewarnt werden konnten?

Nach dem DWD-Gesetz stellt der Deutsche Wetterdienst die Herausgabe von amtlichen Warnungen über Wettererscheinungen, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können, sicher. Der Deutsche Wetterdienst hat zahlreiche, ausführliche und gebietsbezogene Warnungen auch über die „NINA-Warnapp“ unmittelbar an die Bevölkerung versandt. Die Informationen und Warnmeldungen des Deutschen Wetterdienstes werden ebenfalls den Kreisen und kreisfreien Städten unmittelbar durch den Deutschen Wetterdienst übermittelt.
Die lokale Warnung im Rahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr liegt in der Zuständigkeit der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden. Dafür sind alle Leitstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) durch das Land ausgestattet worden. Somit wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Kommunen die zahlreichen Warnmittel des MoWaS (zum Beispiel Warn-Apps, Cell-Broadcast, Medienanstalten) für ihre kommunalen Warnungen nutzen können.

Neben der fortlaufenden Beobachtung des Feuerwehr-Wetter-Informations-Systems des Deutschen Wetterdienstes stand das Ministerium des Innern in regelmäßigen Videokonferenzen (20.06. bis 22.06.2023) mit dem Deutschen Wetterdienst im Austausch. Durch die Regionalzentrale Essen des Deutschen Wetterdienstes wurde die aktuelle Wetterlage jeweils durch den Deutschen Wetterdienst erläutert und ein direkter Austausch zu Rückfragen der Teilnehmenden durchgeführt. Teilnehmende dieser Videokonferenzen sind neben den Hochwasservorhersagezentralen der jeweils durch die Wetterlage potenziell betroffenen Länder (in diesem Fall Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen) auch weitere Vertreter z. B. der Ressorts des Innern und der Umwelt. Nordrhein-Westfalen war durch das Ministerium des Innern, das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vertreten.

Das Ministerium des Innern hat zusätzlich eine Videokonferenz mit den Dezernaten 22 der Bezirksregierungen, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr durchgeführt, um die Informationen zur Wetterentwicklung weiterzugeben und sicherzustellen, dass diese an die Kreise und Kreisfreien Städte weitergegeben werden und der direkte Austausch der Dezernate 22 (Gefahrenabwehr) und 54 (Wasserwirtschaft) der Bezirksregierungen zur Lage erfolgt.
Neben der Warnung des Deutschen Wetterdienstes vor Starkregen und Gewittern wurde u. a. auf Grundlage dieser Zusammenarbeit der Hydrologische Lagebericht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz veröffentlicht (siehe auch Antwort auf Frage 4).

[3] https:// www .nonstopnews.de/news

2. Gab es ein Echtzeit-Lagebild über die Ereignisse am Donnerstag, den 22.06.2023 und danach, dessen Ergebnisse bei den Katastrophenschutzbehörden vor Ort und beim Ministerium ankamen?

Bei außergewöhnlichen Ereignissen haben die einheitlichen Leitstellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst (§ 28 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleis-tung und den Katastrophenschutz und § 7 des Rettungsgesetzes NRW vom 24. November 1992 (GV. NRW. S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886)) durch die Lagedienstführerin oder den Lagedienstführer den Meldekopf der zuständigen Bezirksregierung und das für Inneres zuständige Ministerium (Lagezentrum der Landesregierung) unverzüglich und unaufgefordert per Sofortmeldung über Art und Umfang des außergewöhnlichen Ereignisses sowie die getroffenen Maßnahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zu unterrichten. Für die Erstellung einer landesweiten Übersicht, hat das Ministerium des Innern eine Landeslage im Informationssystem Gefahrenabwehr (IG- NRW) mit definierten Berichtszeitpunkten eingerichtet. Auf Grundlage der eingehenden Sofortmeldungen wird damit in Echtzeit ein Lagebild über alle Ereignisse erstellt. Dieses Verfahren wurde auch am 22.06.2023 angewandt.

3. Die Feuerwehr in Krefeld entließ nach einem ruhigen Tagesverlauf sämtliche Hilfskräfte nach Hause. Verfügten die Feuerwehren über keine Echtzeitvorhersage der kurz darauf herabregnenden Regenmassen in der Region am Niederrhein?

Zur Prognose und Abstimmung der geplanten Einsatzmaßnahmen der gemeldeten Wetterlage wurde sich verschiedener Modelle des Deutschen Wetterdienstes und alternativer Quellen bedient. Mit der Darstellung des „DWD ICON-D2 Modells“, der „DWD Warnlagenberichte“ sowie der Wetterwarnung für die Stadt Krefeld wurde eine quantitative und zeitliche Einschätzung vorgenommen. Auch unter der Inanspruchnahme von „FEWIS“ und „Buinradar.nl“ wurden die Vorhersagen konkretisiert und manifestiert. Mit diesen Einschätzungsinstrumentarien konnte das Hoch der Betroffenheit für Krefeld auf 20 Uhr desselbigen Tages bestimmt werden.
Zu diesem Zeitpunkt waren die Ausnahmeabfrageplätze (AAP) der integrierten Leitstelle, als auch die Feuerwehreinsatzleitung (FEL) personell besetzt. Gemäß der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) der Stadt Krefeld, wurde für diese Uhrzeit die Besondere Aufbau Organisation (BAO) Unwetter Stufe 1 ausgerufen und u.a. die Kräfte der freiwilligen Feuerwehr in Bereitschaft versetzt. Dies um eine Anfahrt zur Hochlage der Unwettersituation zu den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr zu vermeiden. Weiterhin wurden alle etwaig betroffenen Fachbereiche der Stadtverwaltung über die Lage informiert.
Nach Durchzug der Unwetterzelle und der Begleitprognosen des Deutsche Wetterdienstes wurde die FEL um 21 Uhr aufgelöst und die Bereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr sukzessiv aufgehoben. Dabei blieben die AAP aufgrund des noch zu erwartenden Anrufaufkommens weiter besetzt, dies mit dem Ziel die Einsätze mit dem Regelbetrieb der Berufsfeuerwehr abzuarbeiten und im Bedarf mit Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zu ergänzen. Ein Großteil der ca. 70 Einsatzstellen erforderte zudem nicht mehr die Tätigkeit der Gefahrenabwehr, so dass die Einsatzstellen bis 2 Uhr aus dem Regelbetrieb von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr bedient wurden. Während des Zeitraums der Einsatzbewältigung gab es keine weiteren Wetterextreme. Eine übermäßige Inanspruchnahme der vorhandenen Ressourcen lag nicht vor und es wurden auch keine überörtlichen Kräfte angefordert.

4. Warum konnten in Krefeld und im Ruhrgebiet keine konkreteren Warnungen an die Feuerwehr von Seiten des LANUV und des Innenministeriums zwei Jahre nach dem Hochwasser vom 14./15.07.2021 abgegeben werden?

Die Warnung vor Starkregen und Gewitter wurde und wird durch den Deutschen Wetterdienst durchgeführt (siehe Antwort zu Frage 1). Im Hydrologischen Lagebericht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz werden darüber hinaus die Auswirkungen der Wetterereignisse auf die Gewässer dargestellt und bewertet. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz veröffentlicht bei bevorstehenden und aktuellen Hochwasserlagen in Nordrhein-Westfalen regelmäßig hydrologische Lageberichte zur überregionalen wasserwirtschaftlichen Bewertung der Wettersituation und zur Situation und weiteren Entwicklung des Wasserstandes an den Hochwassermeldepegeln des Landes, ergänzt um einen Überblick über die Überschreitung von Informationswerten an diesen Pegeln.

Da es sich beim Niederschlag des Ereignisses am 22.06./23.06.2023 um lokale Starkregen gehandelt hat, wurden an den Gewässern nur an vereinzelten Stellen (fünf Pegel im gesamten Ereignisverlauf) geringfügige Anstiege der Wasserstände verzeichnet, die lediglich zu Überschreitungen des Informationswerts 1 führten. Der Informationswert 1 ist wie folgt definiert: „Beginn der Ausuferung des Gewässers; land- und forstwirtschaftliche Flächen und Verkehrsflächen können überflutet werden“. Informationen über den aktuellen Stand und die voraussichtliche Entwicklung wurden in den Hydrologischen Lageberichten und auf den Internetseiten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz bzw. im Länderhochwasserportal und der „MeinePegel“-App kontinuierlich veröffentlicht.

Die Kommunen treffen darüber hinaus in eigener Zuständigkeit die Entscheidung über die Notwendigkeit zur Nutzung des Modularen Warnsystems und aller angeschlossenen Warnmitteln für kommunale und gebietsbezogene Warnungen. Dabei wird durch die Kommunen geprüft, inwieweit es einen konkreten örtlichen Warnbedarf gibt, der über die Warnmeldungen des Deutschen Wetterdienstes mittels der Warn-App „NINA“ hinausgeh. Im Ruhrgebiet hat zum Beispiel die Stadt Oberhausen vor möglichen Überflutungen im Stadtgebiet gewarnt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie war die kreisgrenzübergreifende Zusammenarbeit der Feuerwehren in allen betroffenen NRW-Gebieten organisiert und durchgeführt worden?

Sollten die örtlichen personellen aber auch materiellen Ressourcen nicht ausreichen, leisten die Gemeinden und Kreise überörtliche Hilfe (§ 39 BHKG – Gegenseitige und landesweite Hilfe). Das Land Nordrhein-Westfalen hat in der Vergangenheit verschiedene Katastrophenschutz-Konzepte eingeführt. Für z.B. extreme Unwetterlagen kann auf das Konzept „Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch Feuerwehren im Land Nordrhein - Westfalen“ zurückgegriffen werden. Dadurch kann bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen landesweit auf einheitlich strukturierte Einheiten zurückgegriffen werden.